



An alle
Vereine, Kreisverbände und Bezirke
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

Kiel, 07.03.2021

nachrichtlich: Präsidium, Jugend-, Lehr-, Sport-, Schiedsrichter- und WO-Ausschuss des TTVSH
Trainer*innen und Co-Trainer*innen der Landesstützpunkte

Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tischtennissport in Schleswig-Holstein

hier: *Neue Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein*

Liebe Sportfreund*innen,

die aktualisierte schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) in der Fassung vom 06.03.2021 tritt zum 08.03.2021 in Kraft.

Die Regelungen aus § 11 der vorgenannten Landesverordnung schließen die Durchführung eines Tischtennis-Wettspielbetriebs weiterhin aus.

Ein Tischtennis-Trainingsbetrieb in Sport- bzw. Turnhallen oder sonstigen geschlossenen Räumen ist gemäß § 11 (1) Satz 1 der Corona-Bekämpfungsverordnung pro Raum nur allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person gestattet.

Dies bedeutet, dass Tischtennis in Sport- bzw. Turnhallen oder sonstigen geschlossenen Räumen grundsätzlich in folgenden drei Konstellationen ausgeübt werden darf:

- allein
- zusammen mit Personen des eigenen Haushalts
- als Einzel-Person mit einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt

Gemäß § 11 (1) Satz 3 der Corona-Bekämpfungsverordnung können in Sport- bzw. Turnhallen oder sonstigen geschlossenen Räumen mit großen Flächen auch mehrere Personen in den vorgenannten Konstellationen getrennt voneinander trainieren, wenn pro Person mindestens 80 Quadratmeter zur Verfügung stehen und die Trainierenden/Sporttreibenden gleichmäßig verteilt sind.

Dabei ist darauf zu achten, dass eindeutig keine gemeinsame Sportausübung zwischen den Trainierenden/Sporttreibenden stattfindet. Dies bedeutet, dass zeitgleich trainierende Tischtennis-Spieler*innen untereinander die Trainingspartner*innen nicht tauschen dürfen.

80 Quadratmeter pro Person entsprechen im Tischtennissport beispielsweise Boxengrößen von 10 Metern x 16 Metern.

In Sport- bzw. Turnhallen oder sonstigen geschlossenen Anlagen gelten die zuvor geschilderten Konstellationen für jeden einzelnen Raum.

Als separate Räume gelten dabei auch die Bereiche von Sport- bzw. Turnhallen, die durch fest installierte Vorhänge, die vom Boden bis zur Decke reichen, getrennt werden können. Bloße Stellwände oder Ähnliches reichen hingegen nicht aus, um einen Raum in mehrere Räume aufzuteilen.

Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen gibt es gemäß § 11 (3) der Corona-Bekämpfungsverordnung weiterhin für Kadermitglieder gemäß der Kaderstruktur des Deutschen Olympischen Sportbundes (also Landeskader und höher) sowie deren Trainer*innen, die bei Genehmigung der jeweils örtlich zuständigen Behörde unter Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten und bei Ausschluss des Zugangs für weitere Personen zur Sport- bzw. Turnhalle weiterhin trainieren dürfen.

Bei Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde hat diese das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein entsprechend zu unterrichten.

Der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein wird auf der Basis von § 11 (3) der Corona-Bekämpfungsverordnung versuchen, seinen Landeskader-Trainingsbetrieb weiterhin aufrechtzuerhalten. Dafür sind erneute Absprachen sowie gegebenenfalls erneute Genehmigungsverfahren mit den zuständigen Behörden notwendig. Die Landeskader-Mitglieder werden sobald möglich entsprechend informiert werden.

Darüber hinaus ist gemäß § 11 (4) der Corona-Bekämpfungsverordnung weiterhin die Ausübung von Profisport zulässig, wenn die*der jeweilige Veranstalter*in ein Hygienekonzept erstellt, welches das Infektionsrisiko des Tischtennissports berücksichtigt und ein Testkonzept erhält. Die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen sind zu erheben und die Konzepte und Empfehlungen des Deutschen Tischtennis-Bundes sind umzusetzen. Zuschauer*innen haben keinen Zutritt.

Des Weiteren weisen wir auf folgendes hin:

- ❖ Verantwortlich für die Durchführung des Vereinstrainings ist der jeweilige Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger).
- ❖ Verantwortlich für die Durchführung von TTVSH-Verbandstrainingsmaßnahmen ist der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein, der mit dem jeweils gastgebenden Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Gesundheitsamtes und des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) zusammenarbeitet. Dies ist analog anzuwenden auf entsprechende Trainingsmaßnahmen der Bezirke und der Kreisverbände.
- ❖ Außerhalb geschlossener Räume ist Sport ohne Körperkontakt zusätzlich in Gruppen von bis zu zehn Personen oder unter Anleitung einer*s Übungsleiterin*s, mit Hygienekonzept und bei Kontaktdaten-erhebung in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs zulässig.

Am Mittwoch, den 03.03.2021, hat eine weitere Konferenz der Bundesregierung mit den Ministerpräsident*innen stattgefunden. Dabei wurde folgender Stufenplan vereinbart:

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Aktuell befinden wir uns grundsätzlich beim dritten Öffnungsschritt dieses Stufenplanes, der bei einer entsprechenden Entwicklung der Neu-Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 innerhalb von sieben Tagen auf 100.000 Menschen in Schleswig-Holstein („Sieben-Tage-Inzidenz“) weitere Öffnungsschritte vorsieht.

Mit der Wiederzulassung von Sport in geschlossenen Räumen unter den in diesem Schreiben erläuterten Bedingungen weicht das Land Schleswig-Holstein bezogen auf den Sport jedoch bereits seit dem 01.03.2021 von diesem Stufenplan ab.

Das weitere Vorgehen bei welcher Sieben-Tage-Inzidenz-Entwicklung auch immer kann daher weder vorausgesagt noch geplant werden.

Seitens des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein werden wir dazu weiterhin in der mittlerweile bekannten Form informieren.

Wie bereits in unserem letzten Rundschreiben vom 27.02.2021 angekündigt, werden aktuelle Rahmen-Terminpläne für die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022 zeitnah nach der heute stattfindenden Beiratstagung des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein in tt-live veröffentlicht werden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich weiterhin gerne zur Verfügung und wünschen allen Tischtennisportler*innen, allen Funktionär*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, allen sonstigen Unterstützer*innen sowie allen Angehörigen die gebotene Achtsamkeit, alles Gute und Gesundheit bei der Umsetzung der Öffnungsschritte.

Mit besten Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach
-- Vizepräsident Jugendsport --
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner
-- Geschäftsführer --